Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls und Marc Timmer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Kooperation mit Dänemark als Schwerpunkt der Landesregierung

Vorbemerkung der Antragsteller:

Laut Auskunft des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Europaausschusses am 15.02.2023 ist die Kooperation mit Dänemark und die Erarbeitung der Dänemark-Strategie der Landesregierung eine Querschnittsaufgabe und ein Schwerpunktthema der Arbeit der gesamten Landesregierung. Das Ministerium hat dazu ausgeführt, dass in Ergänzung zu den Sachmitteln, die im Einzelplan 08 des Haushaltsentwurfs der Landesregierung für 2023 enthalten sind (08 01 526 03), weitere Sachmittel für diese Aufgabe in den einzelnen Ressorts veranschlagt sind.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Kleine Anfrage steht im Zusammenhang mit der gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Europaausschuss am 15.02.2023. In dieser Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass die fachliche Umsetzung von Projekten und Vorhaben, die im Rahmen der zu erstellenden Dänemarkstrategie vereinbart worden sind, in den Fachressorts angesiedelt sei (siehe Seite 36 der Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2023).

1. Wie viele Sachmittel stehen in den einzelnen Ministerien für die Kooperation mit Dänemark zur Verfügung (Auflistung bitte je Ministerium)?

Antwort:

Die Sachmittel zur Umsetzung der geplanten Dänemarkstrategie oder konkreter Projekte mit grenzüberschreitender Perspektive werden aus den jeweiligen Programmtiteln finanziert. Dies impliziert, dass hierzu keine gesonderte Veranschlagung erfolgt. Die Zusammenarbeit mit Dänemark ist eine Querschnittsaufgabe aller Ressorts, der sich bei entsprechenden Anknüpfungspunkten, die sich insbesondere, aber nicht nur aus der Strategie ergeben, die jeweils fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Ressorts widmen.

2. An welchen Stellen finden sich diese Mittel im Landeshaushalt wieder (Auflistung bitte je Einzelplan des verabschiedeten Haushalts für 2023)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welches Referat bzw. welche Referate sind für diese Aufgabe in den einzelnen Ministerien zuständig und wie viele Mitarbeiter*innen sind je Ministerium mit dieser Aufgabe befasst (Auflistung bitte je Ministerium)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Aus welchem Grund ist die Stelle des Dänemark-Koordinators mit der Nachschiebeliste von einem Sonderdienstvertrag in einen außertariflichen Angestelltenvertrag umgewandelt worden und warum wurde dies erst mit der NSL vollzogen (S. 47 NSL Personalhaushalt)?

Antwort:

Sonderdienstvertrag und außertarifliches Anstellungsverhältnis sind unterschiedliche Bezeichnungen für dasselbe Rechtsverhältnis. Mit der Regierungsbildung ist die Stelle der oder des Bevollmächtigten für die Zusammenarbeit mit Dänemark gemäß § 13 Abs. 11 HG 2022 eingerichtet und im Haushaltsentwurf 2023 als Sonderdienstvertrag dargestellt worden. Die Änderung in eine außertarifliche Stelle im Rahmen der Nachschiebeliste ist daher ausschließlich redaktioneller Natur.